

Beginn: **17:00 Uhr**  
Ende: **22:25 Uhr**

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.03.2012 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

#### **Öffentlicher Teil**

1. Ortsbesichtigung zur Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim, Information zum Ausbaustand
2. Antrag auf Niederlegung des Ehrenamtes des Marktgemeinderates Manfred Schindler
3. Berufung und Vereidigung des nachrückenden neuen Marktgemeinderates Stefan Lunz
4. Bestimmung eines neuen Mitgliedes für den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss
5. Bestimmung eines neuen Mitgliedes für den Verwaltungs-, Familien-, Jugend-, Senioren-, Bildungs- und Kulturausschuss
6. Bestimmung eines neuen stellvertretenden Mitglieds für den Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschaft- und Forstausschuss
7. Bestimmung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds für die GWE GmbH
8. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.03.2012 (ö.T.)
9. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim, Sachstands- und Kostenbericht durch das Architekturbüro Trübenbach und das Ingenieurbüro Hölzlein
10. Vergabe von Aufträgen
  - 10.1 Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim
    - 10.1.1 Gewerk 9: Wärmedämmverbundsystem und Außenputz
    - 10.1.2 Gewerk 10: Holz-Aluminium-Fenster
    - 10.1.3 Gewerk 11: Sonnenschutz
    - 10.1.4 Gewerk 13: Leichtmetalltüren
    - 10.1.5 Gewerk 14: Innenputzarbeiten
    - 10.1.6 Gewerk 15: Gebäudeautomation
    - 10.1.7 Gewerk 16: Lüftungsanlagen
    - 10.1.8 Gewerk 17: Blitzschutz
    - 10.1.9 Gewerk 18: Wärmedämmung an techn. Anlagen
  - 10.2 Planungsleistungen zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftplanes sowie des Bebauungsplanes für das Gewerbe- und Industriegebiet „Büg-Süd“, Eggolsheim, zuvor Sachstandsbericht bezüglich der bisherigen Gespräche mit Behörden und Verbänden
  - 10.3 Kenntnisnahme von einer dringlichen Anordnung; Erweiterung der Entwässerungsanlage in Neuses, Höchstader Straße
11. Bauanträge, Bauvoranfragen
  - 11.1 Bauantrag Lengenfelder Gabriele, Drosendorf  
Bauvorhaben: Anbau einer Halle  
Bauort: Fl.Nr. 57, Gemarkung Drosendorf
12. Ausbau der Bahntrasse Nürnberg-Ebensfeld, Bereich Eggolsheim, Wiederaufnahme der Planung; Stellungnahme der Gemeinde
13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Lindner-Schottwiesen II“, Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Bürger, Beschlussfassung
14. Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich „Lindner-Schottwiesen II“, Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Bürger, Satzungsbeschluss
15. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Industriegebiet Pautzfeld „Am Eigesweg“
16. Beschlussfassung über die Bedarfsanerkennung von Kinderkrippenplätzen im Kinderhaus Bammersdorf
17. Wünsche und Anfragen

**Anwesende Beratungsberechtigte:**

**Gesetzliche Mitgliederzahl: 21, davon anwesend 21**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann
2. Bürgermeister Georg Eismann
3. Bürgermeister Günter Honeck

Marktgemeinderäte:

Dr. Hans-Jürgen Dittmann  
Peter Eismann  
Dorothea Göller  
Arnulf Koy  
Christian Peter Kopanske  
Ute Pfister  
Monika Dittmann  
Stefan Pfister  
Helmut Amon  
Erich Weis  
Stephan Amon  
Irmgard Heckmann  
Matthias Meurers  
Wolfgang Tuffner  
Stefan Lunz  
Stefan Rickert  
Dr. Johanna Dittmann  
Josef Arneth

Ortssprecher:

Agnes Fronhöfer  
Harald Bürger

**Abwesende Beratungsberechtigte:**

Entschuldigt:

Uwe Rziha  
Christian Grieb

Nicht entschuldigt:

**Schriftführer:**

Franz Lehnert

**Weitere Anwesende:**

Thomas Hüppe zu TOP 1  
Architekt Trübenbach  
H. Mischkulnig

Presse:

NN M. Och  
FT G. Wildt

Zuhörer: 6

## Öffentlicher Teil

### 1. Ortsbesichtigung zur Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim, Information zum Ausbaustand

Herr Architekt Claus Trübenbach vom Architekturbüro Trübenbach und Herr Dipl.- Ing. (FH) Timo Mischkulnik vom Ingenieurbüro Hölzlein informieren den Marktgemeinderat über den Ausbaustand der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule in Eggolsheim. Insbesondere sollen die Anwesenden auch von den Problemen in Kenntnis gesetzt werden, die während der Bauphase aus verschiedensten Ursachen auftraten und von allen Beteiligten gelöst wurden bzw. werden. Es kann festgestellt werden, dass alle bisher auf der Baustelle tätigen Firmen fach- und sachgerecht ihre Arbeit erledigen und sich konstruktiv bei den Baustellenbesprechungen einbringen. Der Bauablauf insgesamt entspricht den Vorgaben des Bauzeitenplanes.

### 2. Antrag auf Niederlegung des Ehrenamtes des Marktgemeinderates Manfred Schindler

Herr Schindler hat unter dem 3.3.2012 schriftlich die Niederlegung seines Ehrenamtes als Marktgemeinderat gem. Art. 19 abs. 1 Satz 2 u. 3 Gemeindeordnung beantragt und ausreichend begründet.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Niederlegung wird stattgegeben. Der Antrag ist ausreichend begründet.

**Abstimmung:18/0**

### 3. Berufung und Vereidigung des nachrückenden neuen Marktgemeinderates Stefan Lunz

Herr Schindler wurde über die Liste WG Neuses/Bahnhofsiedlung Eggolsheim in den Marktgemeinderat gewählt. Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl 2008 würde Herr Stefan Lunz aufgrund der erzielten Stimmen in den Marktgemeinderat nachrücken.

Herr Lunz hat am 12.3.2012 mitgeteilt, dass er das Amt annehmen wird.

#### **Beschluss:**

Herr Stefan Lunz wird als Nachrücker in den Marktgemeinderat berufen.

**Abstimmung:18/0**

MGR Lunz war wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt.

Anschließend wurde die Vereidigung vorgenommen.

Herr Lunz hat folgende Eidesformel gesprochen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

### 4. Bestimmung eines neuen Mitgliedes für den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Schindler war auch Mitglied im örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss.

#### **Beschluss:**

Herr Arnulf Koy wird als Nachrücker in den Ausschuss berufen.

**Abstimmung: 19/0**

MGR Koy war wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt.

**Beschluss:**

Als Vertreter wird Peter Eismann in den Ausschuss berufen.

**Abstimmung: 18/1**

MGR Eismann Peter war wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt.

**5. Bestimmung eines neuen Mitgliedes für den Verwaltungs-, Familien-, Jugend-, Senioren-, Bildungs- und Kulturausschuss**

Herr Schindler war auch Mitglied im Verwaltungs-Familien-,Jugend-,Senioren-, Bildungs- und Kulturausschuss.

**Beschluss:**

Bestimmt wird Herr Lunz Stefan.

**Abstimmung: 19/0**

MGR Lunz war wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt.

**6. Bestimmung eines neuen stellvertretenden Mitglieds für den Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschaft- und Forstausschuss**

Herr Schindler war Vertreter im Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschaft-und Forstausschuss.

**Beschluss:**

Bestimmt wird Herr Lunz Stefan.

**Abstimmung: 19/0**

MGR Lunz war wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt.

**7. Bestimmung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds für die GWE GmbH**

Herr Schindler war Mitglied im Aufsichtsrat für die gemeindeeigene GWE GmbH.

**Beschluss:**

Bestimmt wird Herr Kopanske Peter.

**Abstimmung: 17/2**

MGR Kopanske war wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt.

**8. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.03.2012 (ö.T.)**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmung: 20/0**

### 9. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim - Sachstands- und Kostenbericht durch das Architekturbüro Trübenbach und das Ingenieurbüro Hölzlein

Die Marktgemeinderatsmitglieder werden von Herrn Architekt Trübenbach und Herrn Dipl.- Ing. Mischkulnik über den aktuellen Sach- und Kostenstand der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim informiert.

#### KOSTENKONTROLLE

Nr.	Gewerk	Firma	Kostenberechnung	Vergabesumme	Mehring oder Minderung (inkl. Nachträge)	Vergabestand	Nachträge	Abrechnungsstand
<b>I. AUSSCHREIBUNGSBLOCK</b>								
1	Abbruch- und Rohbauarbeiten	Fa. KS Bau	519.935,23 €	530.689,58 €	10.754,35 €	530.689,58 €	21.988,62 €	387.202,46 €
2	Gerüstbauarbeiten	Fa. Jawurek	63.050,69 €	63.466,27 €	415,58 €	594.155,85 €		
3	Aufzug (behindertengerecht)	Fa. Schmitt & Sohn	75.000,00 €	77.278,60 €	2.278,60 €	671.434,45 €		
4	Trockenbauarbeiten	Fa. Bischof	222.580,64 €	187.976,59 €	-34.604,05 €	859.411,04 €		
5	Dachsanierungsarbeiten	Fa. Pampel	338.596,78 €	312.282,36 €	-26.314,42 €	1.171.693,40 €		
6	Sanitärinstallation	Fa. Drescher	209.259,12 €	202.495,62 €	-6.763,50 €	1.374.189,02 €	9.797,14 €	
7	Heizungsinstallation	Fa. Wolfschmidt	118.247,21 €	170.748,95 €	52.501,74 €	1.544.937,97 €		
8	Elektroarbeiten	Fa. Thomann	365.938,09 €	436.513,46 €	69.575,37 €	1.980.451,43 €	6.847,12 €	
<b>II. AUSSCHREIBUNGSBLOCK</b>								
9	Wärmedämmverbundsystem	noch festlegen!	309.632,91 €	287.081,57 €	-22.551,34 €	2.267.533,00 €		
10	Holz-Aluminium Fenster	Fa. Seufert-Niklaus	582.695,23 €	571.276,16 €	-11.419,07 €	2.838.809,16 €		
11	Sonnenschutz	Fa. Eidt	87.066,35 €	60.485,32 €	-26.581,03 €	2.899.294,48 €		
12	Innentüren		164.585,39 €	0,00 €	0,00 €	2.899.294,48 €		
13	Aluminium Aussen- u. Innentüren	Fa. Wildner	185.978,21 €	173.972,17 €	-12.006,04 €	3.073.266,65 €		
14	Innenputz	Fa. MK-Stuck	83.289,65 €	74.423,78 €	-8.865,87 €	3.147.690,43 €		
15	Gebäudeautomation	Fa. Aumasys	47.784,45 €	53.053,77 €	5.269,32 €	3.200.744,20 €		
16	Lüftungsanlagen	Fa. Spielbauer	103.991,30 €	55.556,17 €	-48.435,13 €	3.256.300,37 €		
17	Blitzschutz	Fa. Müller	6.729,45 €	5.406,17 €	-1.323,28 €	3.261.706,54 €		
18	Wärmedämmung an techn. Anlagen	Fa. PGA	60.731,65 €	32.882,91 €	-27.848,74 €	3.294.589,45 €		
	Schadstoffsanierung	Fa. B&S	19.952,19 €	19.952,19 €	0,00 €	3.314.541,64 €		
<b>III. AUSSCHREIBUNGSBLOCK</b>								
	Glas- u. Metallbauarbeiten		104.196,40 €					
	Glasoberlicht Aula		73.521,65 €					
	Bodenbeläge		211.796,67 €					
	Schließanlage		18.369,91 €					
	Küche OGT		82.110,00 €					
	Aussenanlagen		133.875,00 €					
	Baureinigung		16.513,01 €					
	Innenausbau		164.550,88 €					
	Baunebenkosten		416.500,00 €					
<b>VORARBEITEN</b>								
	Vorarbeiten Elektro		4.995,62 €					
	Vorarbeiten Sanitär		2.965,69 €					
			4.794.439,37 €	3.314.541,64 €	-47.284,63 €			

**Kostenberechnung aus Förderantrag**

Bauteil		MwSt. 19 %	brutto
Anteil Schule	3.800.888,85 €	722.168,88 €	4.523.057,73 €
Anteil OGT	381.663,62 €	72.516,09 €	454.179,71 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.182.552,47 €</b>	<b>794.684,97 €</b>	<b>4.977.237,44 €</b>
Einsparung Lüftungsanlage	-240.000,00 €	-45.600,00 €	-285.600,00 €
Mehrkosten Lüftungslamellen	79.698,00 €	15.142,62 €	94.840,62 €
<b>Gesamtkosten (05.11.2011)</b>	<b>4.022.250,47 €</b>	<b>764.227,59 €</b>	<b>4.786.478,06 €</b>
<b>Zusätzliche Arbeiten:</b>			
Vorarbeiten Elektro	4.198,00 €	797,62 €	4.995,62 €
Vorarbeiten Sanitär	2.492,18 €	473,51 €	2.965,69 €
<b>Gesamtkosten (27.03.2012)</b>	<b>4.028.940,65 €</b>	<b>765.498,72 €</b>	<b>4.794.439,37 €</b>

**10. Vergabe von Aufträgen****10.1 Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim****10.1.1 Gewerk 9: Wärmedämmverbundsystem und Außenputz**

Das Architekturbüro Trübenbach hat alle vorliegenden Angebote fachtechnisch und rechnerisch/wirtschaftlich geprüft. Die Angebote sind technisch gleichwertig und daher vergleichbar. 25 Firmen haben ein LV angefordert, 22 Firmen haben ein Angebot abgegeben (siehe Niederschrift Öffnung der Angebote 313ff).

Die Ausschreibung der im Betreff bezeichneten Leistung brachte folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Angebotssumme		Bemerkungen
		bei Eröffnung	geprüft	
1	Lindner und Hinsdorf GmbH, Roßleben	287.081,57 €	287.081,57 €	
2	DHR Gleichberge GmbH, Römhild NA 1	295.782,87 €	287.744,71 €	
3	F.C.N., Nürnberg	314.790,40 €	291.181,12 €	
4	MDD Stuck GmbH, Hechingen	326.533,62 €	293.939,16 €	
5	DHR Gleichberge GmbH, Römhild	295.782,87 €	295.782,87 €	
6	Hörmannshofer Fassaden, Nürnberg	296.198,19 €	296.198,19 €	
7	Stefan Döble, Ilmenau	297.727,34 €	298.637,70 €	
8	R & S Raum u. Schrift GmbH, Chmenitz	298.720,06 €	298.720,06 €	
9	Farben Galle, Schweinfurt	307.695,15 €	309.718,15 €	
10	Starlux GmbH, Nürnberg	322.712,80 €	312.750,04 €	
11	Paul Erhard, Rannungen	317.052,89 €	317.052,89 €	
12	Borsutzky	321.223,24 €	318.129,25 €	

13	Stöcklein GmbH & Co. KG, Memmelsdorf	322.321,13 €	322.321,14 €	
14	Pro Bau GmbH, Annaberg- Buchholz	322.570,92 €	322.570,92 €	
15	Zeus & Gäßlein GmbH, Küps- Schmölz	334.794,96 €	334.794,96 €	
16	Atasoy, Aalen	376.318,46 €	336.595,20 €	
17	Rattel GmbH & Co. KG, Hirschaid	347.275,20 €	347.275,20 €	
18	MK Stuck GmbH, Nürnberg	362.535,58 €	351.659,52 €	
19	KS Baugeschäft e.K., Nürnberg	386.777,88 €	379.815,88 €	
20	H & Z Malereibetriebs GmbH, Hohenlinden	399.661,12 €	399.661,12 €	
21	BKR Bau Generalunter- nehmung GmbH, Berlin	408.099,20 €	402.997,95 €	
22	SR Malerunternehmen, Strul- lendorf	450.168,50 €	451.149,59 €	
23	Projektbau Regner, Furth i. Waldr	515.657,44	515.657,44 €	

In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Vergabevorschlag des Architekturbüros Trübenbach:

„Zur Ausführung der Arbeiten für das Wärmedämmverbundsystem schlagen wir nach Prüfung und Wertung der Angebote die Fa. DHR - Gleichberge GmbH aus Römhild vor.

Das technische Nebenangebot (NA-1) der Firma DHR enthält eine mineralische Armierungsschicht, die mit der organischen Putzoberschicht eine bessere Schlagzähigkeit des WDV-Systems bietet. Wir empfehlen, den Auftrag an die Firma DHR aus Römhild zum Bruttoangebotspreis von 287.744,71 € zu vergeben.“

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Planers an und empfiehlt die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma DHR – Gleichberge GmbH, Römhild.

**Beschluss:**

Die Firma DHR Gleichberge GmbH, Römhild (LV vom 16.03.2012) erhält den Zuschlag für das Gewerk 9 Wärmedämmverbundsystem und Außenputz für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim zur geprüften Angebotssumme von 287.744,71 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen.

**Abstimmung: 21/0**

**10.1.2 Gewerk 10: Holz-Aluminium-Fenster**

Das Architekturbüro Trübenbach hat alle vorliegenden Angebote fachtechnisch und rechnerisch/wirtschaftlich geprüft. Die Angebote sind technisch gleichwertig und daher vergleichbar. 34 Firmen haben ein LV angefordert, 9 Firmen haben ein Angebot abgegeben (siehe Niederschrift Öffnung der Angebote 313ff).

Die Ausschreibung der im Betreff bezeichneten Leistung brachte folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Angebotssumme		Bemerkungen
		bei Eröffnung	geprüft	
1	Seufert-Niklaus NA 1, Bastheim	580.998,46 €	571.276,16 €	
2	Noll, Mühlheim	610.752,03 €	580.214,43 €	
3	Seufert-Niklaus	580.998,46 €	580.998,46 €	
4	Groß GmbH, Salzweg	596.236,41 €	596.236,41 €	
5	Rauh GmbH, Sassendorf NA 1 + 2	674.255,19 €	617.911,07 €	
6	Rauh GmbH, Sassendorf, NA 2	674.255,19 €	629.282,69 €	
7	Rauh GmbH, Sassendorf, NA 1	674.255,19 €	649.398,47 €	
8	Rauh GmbH, Sassendorf	674.255,19 €	660.770,09 €	
9	Weber-Hümmer, Khf.-Egg.	666.092,98 €	666.081,08 €	
10	Scheumann GmbH, Michelau	743.187,13 €	720.937,69 €	
11	Wildmeister GmbH, Veitshöchheim	725.689,80 €	725.685,80 €	
12	Krines GmbH, Sand a. Main	776.187,00 €	752.912,95 €	
13	Baumann GmbH, Königsbrück	879.127,97 €	873.758,69 €	

In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Vergabevorschlag des Architekturbüros Trübenbach:

„Zur Ausführung der Holz-Aluminium Fenster schlagen wir nach Prüfung und Wertung der Angebote die Fa. Seufert-Niklaus aus Bastheim vor.

Das Nebenangebot (NA-1) entspricht einer technischen Verbesserung der Ausführung. Nach der Planung der Fassadenbaufirma können anstatt 8 beweglicher Lamellen für die Lüftungsfenster 6 Lamellen eingebaut werden.

Wir schlagen vor, den Auftrag an die Fa. Seufert - Niklaus zum Bruttoangebotspreis von 571.276,16 € zu vergeben.“

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Planers an und empfiehlt die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Seufert-Niklaus GmbH, Bastheim.

**Beschluss:**

Die Firma Seufert-Niklaus GmbH, Bastheim (LV vom 19.03.2012) erhält den Zuschlag für das Gewerk 10 Holz-Aluminium-Fenster für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim zur geprüften Angebotssumme von 571.276,16 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Abstimmung: 21/0**



**10.1.3 Gewerk 11: Sonnenschutz**

Das Architekturbüro Trübenbach hat alle vorliegenden Angebote fachtechnisch und rechnerisch/wirtschaftlich geprüft. Die Angebote sind technisch gleichwertig und daher vergleichbar. 14 Firmen haben ein LV angefordert, 13 Firmen haben ein Angebot abgegeben (siehe Niederschrift Öffnung der Angebote 313ff).

Die Ausschreibung der im Betreff bezeichneten Leistung brachte folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Angebotssumme		Bemerkungen
		bei Eröffnung	geprüft	
1	Eidt, Augsburg-Lechhausen	60.485,32 €	60.485,32 €	
2	Wilhelm, Seligenthal	77.241,71 €	77.241,71 €	
3	Sindakowski, Rudolstadt	80.321,78 €	81.323,09 €	
4	Sitzmann, Schönbrunn	81.112,78 €	82.540,78 €	
5	Alexander Blank, Chemnitz	83.075,20 €	83.075,20 €	
6	Bär Bauelemente, Kulmbach	83.251,69 €	83.251,69 €	
7	Jahn & Co. OHG, Suhl	86.986,50 €	86.986,50 €	
8	Brückner, Bürgstadt	91.037,26 €	89.216,51 €	
9	Gebhart TOG, Weichenberg	91.465,78 €	91.465,78 €	
10	Milkow, Dessau-Rosslau	93.782,71 €	93.782,71 €	
11	Faltenbacher GmbH & Co. KG, Erbdorf	108.605,35 €	110.379,64 €	
12	Hümmer GmbH, Eggolsheim	110.583,13 €	110.583,13 €	
13	Krines GmbH, Sand a. Main	138.391,00 €	138.391,05 €	

In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

**Vergabevorschlag des Architekturbüros Trübenbach:**

„Zur Ausführung der Aluminium Raffstore schlagen wir nach Prüfung und Wertung der Angebote die Fa. Eidt aus Augsburg vor. Die Fa. Eidt hat die Ergänzungen des Leistungsverzeichnisses zur Kenntnis genommen alle Unterlagen ordnungsgemäß vorgelegt.

Wir schlagen vor, den Auftrag an die Fa. Eidt / Augsburg zum Bruttoangebotspreis von 60.485,32 € zu vergeben.

Hinweis:

In der Kostenberechnung von brutto 87.066,35 € ist noch der Sonnenschutz des Dachoberlichtes über der Aula enthalten! (brutto) 18.565,95 €  
Dieser Sonnenschutz wird aber systembedingt mit dem Glasdach im III. Block ausgeschrieben.“

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Planers an und empfiehlt die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Eidt,Augsburg-Lechhausen.

**Beschluss:**

Die Firma Eidt, Augsburg-Lechhausen (LV vom 16.03.2012) erhält den Zuschlag für das Gewerk 11 Sonnenschutz für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim zur geprüften Angebotssumme von 60.485,32 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Abstimmung: 21/0**

**10.1.4 Gewerk 13: Leichtmetalltüren**

Das Architekturbüro Trübenbach hat alle vorliegenden Angebote fachtechnisch und rechnerisch/wirtschaftlich geprüft. Die Angebote sind technisch gleichwertig und daher vergleichbar. 19 Firmen haben ein LV angefordert, 11 Firmen haben ein Angebot abgegeben (siehe Niederschrift Öffnung der Angebote 313ff).

Die Ausschreibung der im Betreff bezeichneten Leistung brachte folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Angebotssumme		Bemerkungen
		bei Eröffnung	geprüft	
1	Wildner Metallwaren GmbH & Co. KG, Wernberg-Köblitz	173.972,16 €	173.972,17 €	
2	Meindl, Rügland	185.476,97 €	179.912,66 €	
3	Meko Metallbau Konstruktionen GmbH Droyßig	188.742,33 €	183.080,06 €	
4	EF Elementbau, Cadolzburg	188.843,48 €	185.066,61 €	
5	MF Metallbau Fassadentechnik Gerhard Schneider, Regensburg	194.481,70 €	186.702,43 €	
6	US Montageservice, Dresden	202.226,22 €	190.092,65 €	
7	Kraus Metallbau, Strullendorf	203.601,86 €	191.697,10 €	
8	ALUSONN GmbH, Eckental	197.530,48 €	197.530,48 €	
9	SG Metallbau GmbH, Frensdorf	202.126,26 €	202.126,26 €	
10	REME Metallbau GmbH, Neuburg	200.910,08 €	215.964,77 €	
11	Spieß KG, Hof	258.622,70 €	248.277,79 €	

In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

#### Vergabevorschlag des Architekturbüros Trübenbach:

„Zur Ausführung der Arbeiten für die Leichtmetalltüren (auch Brandschutztüren, Außen- und Eingangstüren) schlagen wir nach Prüfung und Wertung der Angebote die Fa. Wildner Metallwaren GmbH aus Wernberg-Köblitz vor.“

Die Fa. Wildner ist eine einschlägig bekannte Firma aus der Oberpfalz, die zugelassener Betrieb für die Verarbeitung von Schüco - Elementen ist.

Wir schlagen vor, den Auftrag an die Fa. Wildner Metallwaren GmbH zum Bruttoangebotspreis von 173.972,17 € zu vergeben.“

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Planers an und empfiehlt die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Wildner Metallwaren GmbH & Co. KG, Wernberg-Köblitz.

#### **Beschluss:**

Die Firma Wildner Metallwaren GmbH & Co. KG, Wernberg-Köblitz. (LV vom 16.03.2012) erhält den Zuschlag für das Gewerk 13 Leichtmetalltüren für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim zur geprüften Angebotssumme von 173.972,17 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Abstimmung: 21/0**

**10.1.5 Gewerk 14: Innenputzarbeiten**

Das Architekturbüro Trübenbach hat alle vorliegenden Angebote fachtechnisch und rechnerisch/wirtschaftlich geprüft. Die Angebote sind technisch gleichwertig und daher vergleichbar. Acht Firmen haben ein LV angefordert, sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben (siehe Niederschrift Öffnung der Angebote 313ff).

Die Ausschreibung der im Betreff bezeichneten Leistung brachte folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Angebotssumme		Bemerkungen
		bei Eröffnung	geprüft	
1	MK Stuck GmbH, Nürnberg	78.555,17 €	74.423,78 €	
2	Borsutzky GbR, Eggolsheim	78.215,72 €	78.215,73 €	
3	Rattel GmbH & Co. KG, Hirschaid	88.922,16 €	88.922,16 €	
4	F.C.N. Bauunternehmen GmbH, Nürnberg	98.896,14 €	92.172,64 €	
5	KS Baugeschäft e.K., Nürnberg	122.533,81 €	120.328,21 €	
6	Regner GmbH, Furth i. Wald	121.009,12 €	121.009,12 €	

In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

**Vergabevorschlag des Architekturbüros Trübenbach:**

„Zur Ausführung der Innenputzarbeiten schlagen wir nach Prüfung und Wertung der Angebote die Fa. MK-Stuck GmbH aus Nürnberg vor.

Nach der Recherche hat die Fa. MK-Stuck GmbH bereits mehrere Bauvorhaben dieser Größenordnung in den letzten Jahren ausgeführt.

Tätig war sie bereits für die GEWOBAU - Erlangen, die AWO und das Katholische Wohnungsbau und Siedlungswerk der Diözese Regensburg.

Wir schlagen vor, den Auftrag an die Fa. MK-Stuck GmbH zum Bruttoangebotspreis von 74.423,78 € zu vergeben.“

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Planers an und empfiehlt die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma MK Stuck GmbH, Nürnberg.

**Beschluss:**

Die Firma MK Stuck GmbH, Nürnberg. (LV vom 12.03.2012) erhält den Zuschlag für das Gewerk 14 Innenputzarbeiten für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim zur geprüften Angebotssumme von 74.423,78 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Abstimmung: 19/2**

**10.1.6 Gewerk 15: Gebäudeautomation**

Das Ingenieurbüro Hölzlein hat alle vorliegenden Angebote fachtechnisch und rechnerisch/wirtschaftlich geprüft. Die Angebote sind technisch gleichwertig und daher vergleichbar. Sieben Firmen haben ein LV angefordert, drei Firmen haben ein Angebot abgegeben (siehe Niederschrift Öffnung der Angebote 313ff).

Die Submission war am 20.03.2012 um 15:30 Uhr.

Die Ausschreibung der im Betreff bezeichneten Leistung brachte folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Angebotssumme		Bemerkungen
		bei Eröffnung	geprüft	
1	Aumasys, Strullendorf	53.053,77 €	53.053,77 €	
2	Gamma Regelungstechnik Fürth	86.752,19 €	62.247,71 €	
3	Kieback & Peter, Nürnberg	77.891,47 €	77.891,47 €	

In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

**Vergabevorschlag Ingenieurbüro Hölzlein:**

„Wir schlagen vor, das Angebot der wenigstbietenden Firma Aumasys aus Strullendorf für die vorgenannten Arbeiten zu beauftragen.

Die in den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise zur Eignung liegen vor.

Die Auftragssumme beträgt

**53.053,77 € brutto**

In der Kostenberechnung (HU-Bau) vom 13.10.2011 war die Gebäudeautomation mit brutto 47.784,45 € einkalkuliert. Dies ergibt eine Mehrung von 5.269,32 € brutto.“

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Planers an und empfiehlt die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Aumasys, Strullendorf.

**Beschluss:**

Die Firma Aumasys (LV vom 16.03.2012) erhält den Zuschlag für das Gewerk 15 Gebäudeautomation für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim zur geprüften Angebotssumme von 53.053,77 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Abstimmung: 21/0**

**10.1.7 Gewerk 16: Lüftungsanlagen**

Das Ingenieurbüro Hölzlein hat alle vorliegenden Angebote fachtechnisch und rechnerisch/wirtschaftlich geprüft. Die Angebote sind technisch gleichwertig und daher vergleichbar. Sechs Firmen haben ein LV angefordert, vier Firmen haben ein Angebot abgegeben (siehe Niederschrift Öffnung der Angebote 313ff).

Die Submission war am 20.03.2012 um 15:45 Uhr.

Die Ausschreibung der im Betreff bezeichneten Leistung brachte folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Angebotssumme		Bemerkungen
		bei Eröffnung	geprüft	
1	Spielbauer, Nürnberg	58.958,25 €	57.189,51 €	
2	LHS GmbH & Co. KG, Neuhaus am Rennweg	63.852,22 €	63.852,22 €	
3	Drescher, Stegaurach	68.677,73 €	68.677,73 €	
4	Knab, Bayreuth	73.894,35 €	73.894,35 €	

In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

**Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Hölzlein:**

„Wir schlagen vor, das Angebot der wenigstbietenden Firma Spielbauer aus Nürnberg für die vorgenannten Arbeiten zu beauftragen.

Die in den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise zur Eignung liegen vor.

Die Auftragssumme beträgt

**55.556,17 € brutto, ohne Wartung**

In der Kostenberechnung (HU-Bau) vom 13.10.2011 waren die Lüftungsanlagen mit brutto 103.991,30 € einkalkuliert. Dies ergibt eine Minderung von 48.435,13 € brutto.“

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Planers an und empfiehlt die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Spielbauer, Nürnberg.

**Beschluss:**

Die Firma Spielbauer, Nürnberg (LV vom 19.03.2012) erhält den Zuschlag für das Gewerk 16 Lüftungsanlagen für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim zur geprüften Angebotssumme von 55.556,17 € brutto, ohne Wartung.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Abstimmung: 21/0**

**10.1.8 Gewerk 17: Blitzschutz**

Das Ingenieurbüro Hölzlein hat alle vorliegenden Angebote fachtechnisch und rechnerisch/wirtschaftlich geprüft. Die Angebote sind technisch gleichwertig und daher vergleichbar. Acht Firmen haben ein Leistungsverzeichnis angefordert sieben Firmen haben ein Angebot abgegeben (siehe Niederschrift Öffnung der Angebote 313ff).

Die Submission war am 20.03.2012 um 16:00 Uhr.

Die Ausschreibung der im Betreff bezeichneten Leistung brachte folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	<u>Angebotssumme</u>		Bemerkungen
		bei Eröffnung	geprüft	
1	Blitzschutz Müller, Zeulenroda-Triebes	5.418,07 €	5.406,17 €	
2	Hofmann, Nürnberg	6.774,43 €	6.774,43 €	
3	Hentschel Erlangen	11.479,93 €	11.437,38 €	
4	Walter, Rheinau	12.271,16 €	12.271,16 €	
5	Blitzableiterbau Roth GmbH, Weilersbach	13.454,82 €	13.454,82 €	
6	Ryschka, Nürnberg	13.485,36 €	13.485,35 €	
7	Frank, Mainleus	18.631,26 €	18.631,26 €	

In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

**Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Hölzlein, Bamberg:**

„Wir schlagen vor, das Angebot der wenigstbietenden Firma Blitzschutz Müller aus Zeulenroda-Triebes für die vorgenannten Arbeiten zu beauftragen.

Die in den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise zur Eignung liegen vor.

Die Auftragssumme beträgt

**5.406,17 € brutto**

In der Kostenberechnung (HU-Bau) vom 13.10.2011 waren die Blitzschutzarbeiten mit brutto 6.729,45 € einkalkuliert. Dies ergibt eine Minderung von 1.323,28 € brutto.“

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Planers an und empfiehlt die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Blitzschutz Müller, Zeulenroda-Triebes.

**Beschluss:**

Die Firma Blitzschutz Müller, Zeulenroda-Triebes. (LV vom 29.02.2012) erhält den Zuschlag für das Gewerk 17 Blitzschutz für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim zur geprüften Angebotssumme von 5.406,17 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Abstimmung: 21/0**

**10.1.9 Gewerk 18: Wärmedämmung an techn. Anlagen**

Das Ingenieurbüro Hölzlein hat alle vorliegenden Angebote fachtechnisch und rechnerisch/wirtschaftlich geprüft. Die Angebote sind technisch gleichwertig und daher vergleichbar. Neun Firmen haben ein LV angefordert, neun Firmen haben ein Angebot abgegeben (siehe Niederschrift Öffnung der Angebote 313ff). Das Angebot der Firma R & S, Eggolsheim, konnte nicht gewertet werden, da es verspätet abgegeben wurde (16:27 Uhr).

Die Submission war am 20.03.2012 um 16:15 Uhr.

Die Ausschreibung der im Betreff bezeichneten Leistung brachte folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Angebotssumme		Bemerkungen
		bei Eröffnung	geprüft	
1	PGA, Kümmersbruck	37.366,95 €	32.882,91 €	
2	Karbitschka Isolier- Bau GmbH, Coburg	36.988,12 €	34.029,06 €	
3	Hartmann, Gerolzhofen	36.037,90 €	34.956,76 €	
4	Lindner, München	38.938,35 €	35.823,28 €	
5	LWS-WKSB, Erfurt	47.053,14 €	36.701,44 €	
6	R & S, Eggolsheim	36.518,27 €	36.890,15 €	Keine Wertung verspätete Abgabe
7	ISO-Basaran, Worms	39.946,88 €	37.201,96 €	
8	Taumann, Michelau	38.953,94 €	39.450,34 €	
9	Schmolke, Waltenhofen	53.027,63 €	50.376,25 €	

In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

**Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Hölzlein:**

„Wir schlagen vor, das Angebot der wenigstbietenden Firma PGA aus Kümmersbruck für die vorgenannten Arbeiten zu beauftragen.

Die in den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise zur Eignung liegen vor.

Die Auftragssumme beträgt

**32.882,91 € brutto**

In der Kostenberechnung (HU-Bau) vom 13.10.2011 waren die Dämmarbeiten an technischen Anlagen mit brutto 60.731,65 € einkalkuliert. Dies ergibt eine Minderung von 27.848,74 € brutto.“

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Planers an und empfiehlt die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma PGA, Kümmersbruck.

**Beschluss:**

Die Firma PGA, Kümmersbruck (LV vom 05.03.2012) erhält den Zuschlag für das Gewerk 18 Wärmedämmung an techn. Anlagen für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim zur geprüften Angebotssumme von 32.882,91 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Abstimmung: 21/0**

## **10.2 Planungsleistungen zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie des Bebauungsplanes für das Gewerbe- und Industriegebiet „Büg-Süd“, Eggolsheim, zuvor Sachstandsbericht bezüglich der bisherigen Gespräche mit Behörden und Verbänden**

Zur Realisierung des Vorhabens erfolgten bereits mehrere Abstimmungsgespräche beim Landratsamt Forchheim, der Regierung von Oberfranken und einem sogenannten „runden Tisch“ mit Planern, Behörden und den Naturschutzverbänden. Es hat sich folgende Vorgehensweise zur Realisierung des Neubauprojekts der Firma Lidl im Gewerbe- und Industriegebiet Büg-Süd herausgestellt:

1. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Marktes Eggolsheim ist zu ändern.
2. Der Bebauungsplan für das Gewerbe- und Industriegebiet „Büg-Süd“ ist zu ändern und zu erweitern.

Die erforderlichen Planungen sollten mit größtmöglicher Transparenz erfolgen.

Zum Termin mit den Verbänden („runder Tisch“) wurde folgender Aktenvermerk gefertigt:

### **Aktenvermerk**

**Termin am 20.03.2012, 14 – 17 Uhr, Markt Eggolsheim, Rathaus/Kulturscheune**

#### **Teilnehmer:**

**(s. auch anhängende Teilnehmerliste)**

#### **Verteiler:**

Regierung v. Ofr.:

Frau Friedlein, SG 51

Dr. Bührlé, SGL 55.1

Dr. Rebhan, SGL 51

Frau Illigmann, Praktikantin

[hedwig.friedlein@reg-ofr.bayern.de](mailto:hedwig.friedlein@reg-ofr.bayern.de)

[carmen.baehrwald@reg-ofr.bayern.de](mailto:carmen.baehrwald@reg-ofr.bayern.de)

[herbert.rebhan@reg-ofr.bayern.de](mailto:herbert.rebhan@reg-ofr.bayern.de)

Landratsamt Forchheim:

Göller, Baurecht

Urbanczyk, Untere Naturschutzbehörde

Lämmlein, Untere Naturschutzbehörde

[reinhold.goeller@lra-fo.de](mailto:reinhold.goeller@lra-fo.de)

[michael.urbanczyk@lra-fo.de](mailto:michael.urbanczyk@lra-fo.de)

[karin.laemmlein@lra-fo.de](mailto:karin.laemmlein@lra-fo.de)

Markt Eggolsheim:

1. Bürgermeister Schwarzmann

2. Bürgermeister Eismann

Huber, Bauamt Markt Eggolsheim

[schwarzmann@eggolsheim.de](mailto:schwarzmann@eggolsheim.de)

[huber@eggolsheim.de](mailto:huber@eggolsheim.de)

Naturschutzbeirat

Landkreis Forchheim

Rösch

Dittmann

Greif

Landesbund f. Vogelschutz

Herr Brokt

Bund Naturschutz, Ortsgruppe

Zöbelein

Oehme

Kattenbeck

RA Dr. Söhnlein (Vertr. für Verbände)

[info@ra-kanzlei-soehnlein.de](mailto:info@ra-kanzlei-soehnlein.de)

Firma Lidl

Herr Ewald

[thomas.ewald@lidl.de](mailto:thomas.ewald@lidl.de)



Ingenieurbüro SAUER+HARRER,  
Eggolsheim, Dipl.-Ing. Sauer

[info@sauer-harrer.de](mailto:info@sauer-harrer.de)

ANUVA  
Frau Töpfer-Hofmann

[g.toepfer-hofmann@anuva.de](mailto:g.toepfer-hofmann@anuva.de)

TEAM 4 landschafts+ortsplanung  
Enders, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner

[enders@team4-landschaftsplanung.de](mailto:enders@team4-landschaftsplanung.de)


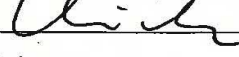

Die Einladung erfolgte durch den Markt Eggolsheim, 1. Bürgermeister Schwarzmann, zur Diskussion naturschutzfachlicher Belange im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines neuen Lidl-Zentrallagers im Gewerbe- und Industriegebiet Eggolsheim „Büg Süd“.

Dabei muss aufgrund der erforderlichen Fläche zusätzlich eine Erweiterung des Flächennutzungs- und Bebauungsplan-Gebietes im Bereich des nördlich anschließenden Naturschutzgebietes (NSG „Büg bei Eggolsheim“), das auch gleichzeitig Natura 2000-Gebiet DE 6232-371 „Büg bei Eggolsheim“ und Teilfläche 02 des Vogelschutzgebietes DE 6332-471 „Regnitz- und Unteres Wiesental“ ist, vorgenommen werden.

Die Information und Diskussion der Themen findet im Rahmen eines „Runden Tisches“ statt.

Punkt	Themen	Termin	Veranlassungen
1.	Erläuterung des Vorhabens Erweiterung B-Plan-Geltungsbereich „Büg Süd“ mit geplantem <b>Logistikzentrum</b> durch Bgm. Schwarzmann; Herr Schwarzmann erwähnt das Schreiben des RA Dr. Söhnlein, der die Verbände Bund Naturschutz und Landesbund für Vogelschutz vertritt.		
2.	Herr Ewald, Fa. Lidl, erläutert die Standortbedeutung des Zentrallagers. Der derzeitige Standort im Markt Eggolsheim wurde durch die Fa. Lidl 1989 gekauft. Es ist der Verbleib im Umfeld des bisherigen Standortes mit ca. 160 Festangestellten gewünscht, da die Lage sehr zentral zu den zu beliefernden Märkten ist. Es wurden bereits alternative Standorte geprüft. Da eine Fläche von ca. 12 ha benötigt wird, konnte keine verfügbare Fläche an anderer Stelle gefunden werden.		
3.	Herr Göller, LRA, stellt die Frage nach der noch akzeptablen Entfernung zu einem nächsten Autobahnanschluss. Dies kann durch Herrn Ewald nicht abschließend beantwortet werden, da hier mehrere Faktoren eine Rolle spielen. Der gewählte Standort ist jedoch sehr günstig, da keine Ortsdurchfahrten betroffen sind.		
4.	Herr Dr. Söhnlein erläutert grundsätzliche Feststellungen zum Bebauungsplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitplan: eine Baugenehmigung ist für Okt./Nov. 2012 vorgesehen</li> <li>- naturschutzrechtlicher Ausgleich muss für den Ludwig-Donau-Main-Kanal erbracht werden, der im rechtskräftigen B-Plan als LB ausgewiesen/festgesetzt ist</li> <li>- es sollte eine Harmonisierung mit den Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Büg Nord erfolgen</li> <li>- eine Pflege der „Flachlandmähwiesen“ im Bereich des LDM-Kanals ist unabhängig vom Ausgleich zu sehen</li> </ul>		

5.	<p>Dr. Rebhan und Dr. Bühle weisen darauf hin, dass für das Natura 2000-Gebiet der Erhalt der Funktionalität entscheidend ist. Daher würde eine Kompensation folgende Schritte beachten müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- naturschutzfachliche Eingriffsregelung (Eingriff/Ausgleich)</li> <li>- Befreiung oder Änderung zum Naturschutzgebiet</li> <li>- Natura 2000 bzw. FFH-Recht: Klärung eines ggf. bestehenden zwingenden allgem. öffentlichen Interesses sowie die Darstellung einer schlüssigen Alternativenprüfung; Klärung Schadensbegrenzung oder Durchführung einer Ausnahmeprüfung</li> </ul> <p>Die Regierung v. Ofr. geht davon aus, dass eine Erheblichkeit für den Lebensraumtyp 6510 Flachland-Mähwiesen vorliegt, die nicht durch Schadensbegrenzungsmaßnahmen verhindert werden kann. Damit muss eine <b>Ausnahmeprüfung</b> durchgeführt werden mit der Erarbeitung von <b>Kohärenzsicherungsmaßnahmen</b>. Für die Ausnahmeprüfung muss das überwiegend öffentliche Interesse des Projekts dargelegt und eine <b>Alternativenprüfung</b> (auf Bauleitplanebene bereits im FNP-Änderungsverfahren) vorgelegt werden. Diese Alternativenprüfung beschäftigt sich nicht nur mit vorhandenen geeigneten Flächen, sondern untersucht auch methodische Alternativen, z.B. ob der Bau auf der vorhandenen Fläche im Gewerbegebiet auch ohne Inanspruchnahme von Flächen im Schutzgebiet möglich ist. Das Ergebnis der Alternativenprüfung ist im Umweltbericht zur FNP-Änderung zu integrieren und bezüglich der betroffenen Schutzgüter zu bewerten.</p>		
6.	<p>Herr Göller, LRA, weist darauf hin, dass grundsätzlich FFH-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Büg bei Eggolsheim“ und für das Teilgebiet 2 des Vogelschutzgebiets „Regnitz- und Unteres Wiesenttal“ sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt werden müssen. Eine Abstimmung bezüglich der zu kartierenden Tiergruppen im Zeitraum ca. April bis Juli wird mit der Höheren und der Unteren Naturschutzbehörde sowie den Gutachtern vorgenommen.</p> <p>Für beide Untersuchungen wird nicht nur der direkte Flächenverlust betrachtet, sondern auch weitere Störwirkungen wie Lärm, Verschattung oder genutzte Lichtquellen.</p>		
7.	<p>Abschließend wird durch Herr Urbanczyk aus der Sicht der Unteren Naturschutzbehörde erklärt, dass grundsätzlich das Vorhaben als machbar und fachlich durchführbar angesehen werden kann. Entscheidend ist jedoch auch die Alternativenprüfung zur Feststellung ob es keine andere Variante für den Standort gibt.</p> <p>Herr Göller erläutert nochmals die Erfordernis eines B-Plan-Verfahrens, das die Änderung und Erweiterung des derzeit gültigen B-Planes beinhaltet. Ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan würde für diesen Bereich nicht in Frage kommen, da die Anschlüsse zum bestehenden Bereich nicht oder nur schwierig lösbar seien.</p>		

Anwesenheitsliste BÜg, Eggolsheim "Runder Tisch" 20.03.2012		
Nr.	Name	Unterschrift
1		
2	Eismann Georg	
3	Dr. Böhde	
4	Migmann Astrid, Praktikantin	A. Migmann
5	Friedlein, Hedwig, Reg. V. Of. 5651	H. Friedlein
6	Rebhan, Herbert	
7	Zöbelein Eduard	E. Zöbelein
8	Oehme, Friedrich BV	F. Oehme
9	Dr. Söhlein, Bernd RA	B. Söhlein
10	Ganter Brodt LBV	G. Brodt
11	EWALD, Thomas Lidl	T. Ewald
12	Urbanczyk, Michael LRA, uNB	M. Urbanczyk
13	Rosch Christian NBR	C. Rosch
14	Hans-Jürgen Sauer Jug Büro Sauer & Herzer	H.-J. Sauer
15	Gaby Töpfer-Hofmann, ANUVA	G. Töpfer-Hofmann
16	Robert Enders TEAM4	R. Enders
17	Robert Huber, M.F.	R. Huber
18	Schwendemann Claus, NBZqm. ME	C. Schwendemann
19	Klein Lämmle	L. Klein
20	Kettenbeck Heinrich BN-KG	H. Kettenbeck
21	DiHmann, Dr Hans-Jürgen	H.-J. DiHmann
22	Göller, Renhold, LRA Fo	R. Göller
23	Greif Hermann, Pächter	H. Greif
24		
25		
26		
27		
28		

Soweit zur Information über den runden Tisch bezüglich der Ansiedlung der Fa. Lidl in der BÜG. Es sind Planungsleistungen in der Größenordnung von 80.000 € für die verschiedenen von der Regierung und vom Landratsamt geforderten Detailplanungen nötig. Die Vergabe an die entsprechenden Fachbüros wird wegen Offenlegung der Beträge der Kalkulation in den nichtöffentlichen Teil verwiesen.

### **10.3 Kenntnisnahme von einer dringlichen Anordnung; Erweiterung der Entwässerungsanlage in Neuses, Höchstader Straße**

Im Bereich der Höchstader Straße in Neuses ist die Entwässerungsanlage des Marktes Eggolsheim bis zum Grundstück Fl.Nr. 1, Gemarkung Neuses, das derzeit bebaut wird, zu verlängern. Gleichzeitig kann damit das gegenüberliegende Anwesen Höchstader Straße 1 ordnungsgemäß an die Entwässerungsanlage angeschlossen werden. Der entsprechende Hausanschluss wird bei der Maßnahme berücksichtigt.

Das Vorhaben wird so kostengünstig wie möglich ausgeführt, indem der Kanal soweit wie möglich außerhalb der asphaltierten Straßenfläche gebaut wird. Für die Maßnahme wurden 3 Vergleichsangebote eingeholt. Die Firma Schwarzmann, Unterstürmig hat das günstigste Angebot mit 27.887,65 € brutto abgegeben. Da die Baumaßnahme zur Vorbereitung der Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 1 dringend ausgeführt werden muss, wurde die Vergabe als dringliche Anordnung durch 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann vorgenommen. Den Auftrag erhält die Firma Schwarzmann, Unterstürmig. Die Auftragssumme beläuft sich auf 27.887,65 € brutto, laut Leistungsverzeichnis. Weitere Einsparpotentiale werden im Rahmen der Ausführung der Maßnahme geprüft.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der dringlichen Anordnung des 1. Bürgermeisters Claus Schwarzmann und stimmt der Vergabe an die Firma Schwarzmann zu.

**Abstimmung: 13/8**

## **11. Bauanträge, Bauvoranfragen**

### **11.1 Bauantrag Lengenfelder Gabriele, Drosendorf Bauvorhaben: Anbau einer Halle Bauort: Fl.Nr. 57, Gemarkung Drosendorf**

Die Antragstellerin beabsichtigt, an die vorhandene Halle eine neue Lagerhalle anzubauen. Die Halle hat die Außenmaße von ca. 12,00 m x 9,50 m. Der Anbau erfolgt gemäß Bestand, jedoch mit gegenläufigem Pultdach mit einer Dachneigung von 6° und einer Dacheindeckung mit rotbraunem Wellblech. Die vorhandene Halle steht laut Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim am Rande des festgesetzten Mischgebietes. Der Neubau ragt in den Außenbereich hinein. Nach Mitteilung der Bauherrin liegt die landwirtschaftliche Privilegierung vor. Diese wird im Rahmen der Behandlung des Bauantrages vom Landratsamt mit Beteiligung des Landwirtschaftsamtes geprüft.

Von der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim sind Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung und der Art der Dacheindeckung erforderlich. Aufgrund des Anbaus an den Bestand und unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauung sind diese begründbar.

#### **Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmung: 20/0**

## **12. Ausbau der Bahntrasse Nürnberg-Ebensfeld, Bereich Eggolsheim, Wiederaufnahme der Planung; Stellungnahme der Gemeinde**

Am 17.11.2011 erfolgte ein Abstimmungsgespräch zwischen der DB Projektbau GmbH und dem beauftragten Ingenieurbüro Pöyry Infra GmbH, Berlin mit dem Markt Eggolsheim hinsichtlich der Wiederaufnahme der Planungen für die Ausbaustrecke der Bahn zwischen Nürnberg und Ebensfeld. Das hierzu gefertigte Besprechungsprotokoll vom 06.12.2011 ist dem Markt Eggolsheim am 23.12.2011 zugegangen. Das Protokoll wurde den Marktgemeinderäten mit der Sitzungsvorlage zugestellt.

Insbesondere bittet das Ingenieurbüro um die Bestätigung der Abflussquerschnitte für die Gewässer dritter Ordnung, welche die Bahntrasse queren. Hinsichtlich der Bahnübergänge wird mitgeteilt, dass gemäß der Vorschriftenlage die zwingende Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge erforderlich ist. Im Bereich des Marktes Eggolsheim betrifft dies die Bahnübergänge Bahnhofstraße und den Bahnübergang des öffentlichen Feld- und Waldweges bei km 45,660. Abweichend von den früheren Planungen wird aufgrund der Finanzierbarkeit durch den Zuwendungsgeber im aktuellen Planungskonzept die im Rahmen der Bürgerversammlung am 15.07.2008 in Neuses vorgestellte Variante 3 „EÜ“ einer Geh- und Radwegunterführung einschließlich Bahnsteiganbindung weiterverfolgt. Die Führung des KFZ-Verkehrs zwischen Eggolsheim und Neuses erfolgt über die benachbarte SÜ Fo 4. Dieser Variantenauswahl liege eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 28.01.2004 zugrunde. Hierin sei festgelegt, dass Umwege für motorisierten Verkehr von 3 km zumutbar sind. Gemäß aktueller Normenlage wäre der Neubau der Personenunterführung mit kombiniertem Radweg und Fußgängerverkehr in Anwendung der RAST 06 mit den lichten Abmessungen LW/LH = 6,0/2,50 m zu planen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Veränderung der Planungen nicht nachvollziehbar und daher abzulehnen. In den ursprünglichen Planungen war zunächst eine vollwertige Unterführung im Bereich der Bahnhofstraße vorgesehen. Weiterhin war für den Ersatz des Bahnüberganges Feldweg der Neubau einer Brücke nördlich von Neuses geplant. Um diese großen Bauwerke zu vermeiden, wurden auf Vorschlag des Marktes Eggolsheim andere Varianten geprüft und letztendlich in die Planungen übernommen. Anstelle der großen Brücke über die Bahngleise nördlich von Neuses wurden Verbindungen zu den vorhandenen Straßen „Kunigundenstraße“ und „Frankenstraße“ geplant, um den landwirtschaftlichen Verkehr abzuleiten. Weiterhin wurde die Bahnunterführung nur für den Pkw-Verkehr vorgesehen. Aufgrund einer Forderung der Regierung von Oberfranken wurde die lichte Höhe der Unterführung dann so gewählt, dass die Niederflurbusse des öffentlichen Personen-Nahverkehrs durchfahren können. Im Rahmen der Bürgerversammlung am 15.07.2008 in Neuses, zu der alle Bürger der Bahnhofsiedlung und des Ortsteiles Neuses und auch die Vertreter der Bahn geladen waren, hat sich herausgestellt, dass die Planvariante 2 „EÜ groß“ d.h. Unterführung, lichte Höhe 3,80 m gebaut werden soll. Ein entsprechender Beschluss des Marktgemeinderates wurde am 30.09.2008 gefasst und der PBDE am 02.10.2008 zugestellt. Diese Variante wurde von den Verantwortlichen der Bahn in weiteren Gesprächen auch zugesagt und in die entsprechenden Planunterlagen eingearbeitet. Der entsprechende Entwurf einer Kreuzungsvereinbarung wurde dem Markt Eggolsheim dazu bereits 2005 vorgelegt.

### **Beschluss:**

Die vorhandenen Wege und Gewässerdurchlässe sind nach dem bisherigen Planstand zu planen und auszuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Bahnübergangswirtschaftsweg bei Km 45,660 um eine Gemeindeverbindungsstraße Unterstürmig – Neuses handelt. Darauf hat der Markt Eggolsheim bereits in früherem Schreiben hingewiesen. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Planern zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Wege und Straßen mit ihren Anbindungen sind danach auszulegen.

Die vorgestellte Planung für die Ersatzmaßnahme Bahnhofstraße wird abgelehnt. Es ist die zuletzt vereinbarte Variante 2 „EÜ groß“ auszuführen. Weiterhin wird gefordert, dass der Zugang zum Mittelbahnsteig auch über einen Aufzug behindertengerecht ausgeführt wird. Es reicht keinesfalls aus, die Möglichkeit des Einbaus eines Aufzuges für den späteren Bedarf nur vorzusehen. Dieser muss zwingend geplant und auch sofort ausgeführt werden. Der S-Bahnhaltepunkt Eggolsheim ist ein wichtiger Haltepunkt für den Bereich Eggolsheim-Hallerndorf, der von zahlreichen Pendlern täglich genutzt wird. Es ist daher aus Sicht des Marktes Eggolsheim zwingend notwendig, den Zugang mit der Baumaßnahme sofort behindertengerecht auszuführen.

Weiterhin wird gefordert, bei den Planungen die Gemarkungsgrenzen zwischen Eggolsheim und Altdorf zu beachten. Es ist dem Markt Eggolsheim nicht zumutbar, innerhalb des Gemeindegebietes zwei getrennte Planfeststellungsverfahren zu begleiten.

Weiterhin haben die Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahntrasse höchste Priorität für den Markt Eggolsheim. Der Markt Eggolsheim fordert nach wie vor, die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen vorgezogen zu realisieren. Da die Anzahl der Züge erheblich zugenommen hat und auch die Geschwindigkeiten der Züge zunehmen, wird der Bestand wesentlich verändert und führt zwingend dazu, dass Lärmschutzmaßnahmen notwendig sind. Nach Ansicht des Marktes Eggolsheim ist dies auch rechtlich so zu bewerten.

**Abstimmung: 21/0**

### **13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Lindner-Schottwiesen II“, Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Bürger, Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 14.02.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, weitere Bedenken und Anregungen bis spätestens 16.03.2012 schriftlich beim Markt Eggolsheim vorzubringen. Weiterhin erfolgte die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit den entsprechenden Unterlagen in der Zeit vom 16.02.2012 bis 16.03.2012. Dabei sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

#### 1. Gemeinde Hallerndorf (Schreiben vom 28.02.2012):

Es wird mitgeteilt, dass laut Sitzungsbeschluss vom 23.02.2012 keine Einwände erhoben werden.

#### 2. Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf (Schreiben vom 20.02.2012):

Der Zweckverband erhebt keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.

#### 3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (Schreiben vom 08.03.2012):

Keine Einwendungen zur Änderung.

#### 4. Bayerischer Bauernverband (Schreiben vom 07.03.2012):

Aus Sicht der Landwirtschaft bestehen hierzu keine Bedenken.

#### 5.1 Landratsamt Forchheim, Bauamt:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine Einwände erhoben.

#### 5.2 Landratsamt Forchheim, Untere Naturschutzbehörde (Schreiben vom 09.03.2012):

Aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege werden keine Bedenken oder Einwendungen zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht.

#### 5.3 Landratsamt Forchheim, Fachbereich 44 (Immissionsschutz) (Schreiben vom 12.03.2012):

Auf unserer Stellungnahme zum Bebauungsplan „Lindner-Schottwiesen II“ vom 12.03.2012 wird verwiesen.

Diese Stellungnahme wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens unter TOP 14 behandelt.

5.4 Landratsamt Forchheim, Fachbereich 64:

Die Müllgefäße sind an durchgängig befahrbaren Straße (bzw. mit Wendeanlage gem. Rast dreiachsige Müllfahrzeuge) bereitzustellen. Separat ausgewiesene Stellplätze sind hier nachzuweisen.

Diese Stellungnahme betrifft die Bebauungsplanung und wird dort entsprechend berücksichtigt. Das Baugebiet (Bauabschnitt II) wird bis auf das südöstliche Grundstück mittels durchgängig befahrbarer Straße erschlossen. Das betreffende Grundstück muss die Müllbehälter an die Straßeneinmündung stellen.

6. Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe (Schreiben vom 16.03.2012):

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine Einwände erhoben.

7. Wasserwirtschaftsamt Kronach (Schreiben vom 12.03.2012):

Das Wasserwirtschaftsamt verweist auf die Stellungnahme vom 05.09.2011. Ergänzend wird empfohlen, dass die vorgeschlagene Mindesthöhe auch flächenhaft im Bereich der an den Renaturierungsbereich angrenzenden Baugrundstücken festgesetzt wird.

Diese Empfehlung betrifft das Bebauungsplanverfahren und wird unter TOP 14 weiter behandelt. Zum Flächennutzungsplanverfahren werden keine grundsätzlichen Einwendungen vorgebracht.

8. Staatliches Bauamt Bamberg (Schreiben vom 23.02.2012):

Das Staatliche Bauamt Bamberg verweist auf die Stellungnahme vom 09.08.2011. Darin wird auf die Stellungnahme vom 02.04.2010 zum ersten Abschnitt des Baugebietes verwiesen. Die darin enthaltenen Vorgaben wurden im ersten Abschnitt des Baugebietes berücksichtigt.

8. E.ON Bayern AG (Schreiben vom 01.03.2012):

Die Angaben der E.ON Bayern AG betreffen die Versorgung des Baugebietes mit Strom und Erdgas. Die Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung durch das Ingenieurbüro Sauer & Harrer berücksichtigt.

9. Kabel Deutschland GmbH (Schreiben vom 16.03.2012):

Die Aussagen betreffen die vorhandenen Leitungen.

Die Unterlagen wurden an das Ingenieurbüro zur Berücksichtigung im Rahmen der Erschließungsplanung weitergegeben.

10. Telekom (Schreiben vom 02.03.2012):

Die Telekom verweist auf ihre Stellungnahme vom 05.09.2011. Diese betrifft die Versorgung des Gebietes.

Die Vorgaben wurden an das Ingenieurbüro zur Berücksichtigung im Rahmen der Erschließungsplanung weitergegeben.

**Beschluss zum weiteren Verfahren:**

Die Stellungnahmen betreffen die Bebauungsplanung und werden entsprechend berücksichtigt. Auf die Beschlussfassung unter TOP 14 wird verwiesen.  
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung beim Landratsamt Forchheim zu beantragen.

**Abstimmung: 21/0****14. Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich „Lindner-Schottwiesen II“,  
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Bürger, Satzungsbeschluss**

Mit Schreiben vom 14.02.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, weitere Bedenken und Anregungen bis spätestens 16.03.2012 schriftlich beim Markt Eggolsheim vorzubringen. Weiterhin erfolgte die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit den entsprechenden Unterlagen in der Zeit vom 16.02.2012 bis 16.03.2012. Dabei sind folgende vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer zusammengefassten Stellungnahmen eingegangen:

**Staatliches Bauamt Bamberg, Herr Betz**

Herr Betz verweist auf seine Stellungnahme vom 09.08.2011 GZ. S33-4621.

Wir bitten um Übersendung eines Marktgemeinderatsbeschlusses, sobald unsere Stellungnahme behandelt wurde.

**Beschluss:**

Die Einwendungen wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2009 und 31.01.2012 behandelt, auf die bestehenden Beschlüsse wird verwiesen. Die Beschlüsse werden dem Staatlichen Bauamt übersandt.

**Abstimmung: 20/0****LRA Dienststelle Ebermannstadt, Fb. 41, Herr Heid**Rechtlich:

In Punkt A 7.3 letzter Satz wird gefordert, dass im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren Nachweise nach den Kriterien der DIN 4109 zu führen sind. Unabhängig von der Frage, ob diese Vorlage der Nachweise im Sinne der Eigenverantwortung der Bauherren überhaupt gefordert werden sollte, ist eine unterschiedliche Behandlung von Baugenehmigungsverfahren und Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren sachlich nicht begründet.

Sofern die Messungen im Bereich des Erschütterungsschutzes (vgl. Punkt A7.5) Auswirkungen auf die Bebaubarkeit der Grundstücke insgesamt haben können, ist es unabdingbar, die Messungen vor Satzungsbeschluss soweit durchzuführen, dass zumindest die grundsätzliche Bebaubarkeit der Baugrundstücke nicht in Frage gestellt ist.

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans werden keine Einwände erhoben.

**Beschluss:**

Ein Erschütterungsgutachten wird dringend benötigt, ein Angebot hierzu wird von unserem Fachplaner Herrn Eismann von der Firma LGA Nürnberg erfragt. Die Ergebnisse dieses Gutachtens müssen in den Bebauungsplan einfließen, um eine Beeinträchtigung der Bebauung zu verhindern.

**Abstimmung: 20/0**



**LRA Dienststelle Ebermannstadt, Fb. 44 (Immissionsschutz) Herr Biendarra**Bodenschutz:

Ein Hinweis zum Verhalten bei Auftreten eines Altlastverdachts ist bereits in den Hinweisen zum Bebauungsplan enthalten.

In unserer Stellungnahme vom 05.09.2011 haben wir bereits darauf hingewiesen, dass das Gutachten der Fa. Gartiser & Piewak vom 04.08.2011 keine Aussage über etwaige Bodenbelastungen zulässt. Weiterhin haben wir eine bodenschutzrechtliche Untersuchung durch ein Fachbüro angeregt und die Vorlage eines entsprechenden Berichtes verlangt. Dem ist bisher offensichtlich noch nicht nachgekommen worden. In der Begründung zum Bebauungsplan unter E) Immissionen wird nach wie vor das o. g. Gutachten als Nachweis für eine nicht gegebene Bodenbelastung aufgeführt. Bevor kein entsprechendes positives Bodengutachten vorgelegt wird, kann aus Sicht des Bodenschutzes dem Bebauungsplan nicht zugestimmt werden.

Mit Email vom 07.03.2012 teilt das Ingenieurbüro Sauer + Harrer GmbH mit, dass ein Bodengutachten erstellt und vor Satzungsbeschluss die offenen Fragen mit dem Landratsamt Forchheim und dem Wasserwirtschaftsamt Kronach abgestimmt werden. Ob weitergehende Maßnahmen erforderlich sind, kann derzeit noch nicht festgestellt werden.

**Beschluss:**

Ein Gutachten wird derzeit erstellt und der Bodenschutzbehörde vorgelegt. Dahingehend wird die Begründung angepasst.

**Abstimmung: 20/0**Darstellung und Bewertung der Immissionssituation:

Auf das Planungsgebiet wirken Lärmimmissionen in erster Linie verursacht durch den Bahnverkehr und ggf. durch die Nutzung des ehemaligen Lindner-Hauptgebäudes ein. Weiterhin sind Erschütterungen durch den Bahnverkehr nicht auszuschließen.

Der Parkplatz aus dem Vorentwurf vom 27.07.2011 ist nunmehr aus den Planungen herausgenommen worden. Das nördlich angrenzende ehemalige Lindner-Verwaltungsgebäude liegt in einer gewerblichen Baufläche mit Beschränkungen. Zulässig sind nur das Wohnen, nicht störende gewerbliche Tätigkeiten, sodass aus Sicht des Immissionsschutzes relevante Auswirkungen nicht zu erwarten sind.

Das schalltechnische Gutachten hat wie erwartet gezeigt, dass z. T. erhebliche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 durch den Bahnverkehr verursacht werden. Die nach DIN 18005 durch den Bahnverkehr verursacht werden.

Die Abschirmung durch die 4,5 m hohe Betonwand in Kombination mit dem 5 m hohen Lärmschutzwall bringt für die Erdgeschosse der Wohnhäuser eine spürbare Verbesserung, während der Nachtzeit sind allerdings immer noch Überschreitungen bis zu 7 dB(A) gegeben.

Die Immissionssituation in den oberen Stockwerken (OG als Vollgeschoss und DG teilweise als Wohnraum nutzbar) wird durch die aktiven Schallschutzmaßnahmen kaum verbessert. Tags liegen die Überschreitungen bei bis zu 8 dB(A), nachts bei bis zu 17 dB(A).

Erträgliche Wohnverhältnisse können hier nur geschaffen werden, wenn die Fenster und Türen dauerhaft geschlossen gehalten werden können.

Dies ist nur bei Einbau und Verwendung einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung möglich. Der vorgesehene Einbau von Fenstern mindestens der Schallschutzklasse 3 trägt ebenfalls zu einer Minderung der Lärmimmissionen bei.

Balkone in den oberen Geschossen sollen nach den neuesten Festsetzungsvorschlägen nach den Kriterien der DIN 4109 Schallschutz im Hochbau schalltechnisch berechnet und optimiert werden.

Die DIN 4109 hilft nur für Innenräume, sodass Berechnungen für Balkone nicht möglich sind.

Sollen Balkone zugelassen werden, sind die allenfalls an den westlichen Gebäudeseiten möglich.

Ob die Eigenabschirmung der Wohnhäuser ausreicht und welche Abmessungen für Balkone maximal zugestanden werden können, müsste durch schalltechnische Berechnungen quantifiziert werden.

Da die Wohnhäuser bis auf ca. 16 m an den Bahnkörper heranreichen, ist zu klären, ob durch Erschütterungen unzumutbare Immissionen entstehen. Auch die Auswirkungen auf die Bausubstanz sind zu überprüfen. Mit Email vom 07.03.2012 teilt das Ingenieurbüro Sauer+Harrer GmbH mit, dass ein Erschütterungsgutachten erstellt und vor Satzungsbeschluss die offenen Fragen mit dem Landratsamt Forchheim abgestimmt werden.

#### Festsetzungen für den Bauleitplan:

Der Vorschläge für Festsetzungen unter Nr. 9 des schalltechnischen Gutachtens in der Fassung vom 07.03.2012 sind in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Unter Nr. 7.3 der Festsetzungen sollte im Zusammenhang mit der zentralen Lüftungsanlage auf die Wärmerückgewinnung hingewiesen werden (... zentrale schallgedämmte Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung..)

Die Errichtung von Balkonen im Planungsgebiet ist unzulässig. Alternativ können Lage und maximale Abmessungen der Balkone durch eine schalltechnische Berechnung bestimmt werden. Unter Nr. 7.4 der Festsetzungen ist zu ergänzen, dass die Lärmschutzwand aus Beton zu errichten ist und ein fugendichter Anschluss an das Lindnergelände erfolgen muss. Etwaige Festsetzungen zum Erschütterungsschutz können erst nach Erstellung des Erschütterungsgutachtens formuliert werden. Entsprechende Festsetzungsvorschläge sind vom Gutachter zu erarbeiten.

#### **Beschluss:**

Ein Erschütterungsgutachten wird dringend benötigt, Ein Angebot hierzu wird von dem Fachplaner des Ingenieurbüros ish, Herrn Eismann von der Firma LGA Nürnberg erfragt. Die Ergebnisse dieses Gutachtens müssen in den Bebauungsplan einfließen, um eine Beeinträchtigung der Bebauung zu verhindern. Auf die Überschreitung der Orientierungswerte sowie auf die Lüftungsanlage und die Balkone wurde im Schallschutzgutachten eingegangen und mit dem Landratsamt, Herrn Biendarra besprochen. Die textlichen Festsetzungen wurden dahingehend ergänzt. Die Festsetzungen für die Erschütterung müssen nach Eingang des Erschütterungsschutzgutachtens ergänzt werden.

#### **Abstimmung: 20/0**

#### **Landratsamt Forchheim, Untere Naturschutzbehörde, Herr Unterburger**

Aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege wird darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Heckenpflanzung an der östlichen Grenze (385m<sup>2</sup>) als Ausgleichsmaßnahme nicht anerkannt werden kann, da sie aufgrund der geringen Heckenbreite und der Lage zwischen Bahntrasse und Wohnbebauung lediglich eine eingeschränkte ökologische Funktion erhalten wird. Die Heckenpflanzung ist somit eine reine Eingrünungsmaßnahme.

Unter Anerkennung der Tatsache, dass es durch die Aufplanung zu einer Entsiegelung von 2.160m<sup>2</sup> kommt, schließt sich die untere Naturschutzbehörde der Auffassung der Gemeinde an, dass die insgesamt erfolgenden Eingriffe im Geltungsbereich des Bebauungsplans ausgeglichen werden und keine externen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind – auch wenn die am östlichen Rand vorgesehene Heckenpflanzung nicht als Ausgleichsmaßnahme anerkannt werden kann.

Der insgesamt erfolgende Eingriff ist somit innerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen.

#### **Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim nimmt die Stellungnahme wohlwollend zur Kenntnis. Änderungen hierzu wurden im Bebauungsplan und in der Begründung eingearbeitet.

#### **Abstimmung: 20/0**

**DB Services Immobilien GmbH**  
**Eine Stellungnahme steht noch aus.**

### **Wasserwirtschaftsamt Kronach**

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme AZ 4-4622-FO-6777/2011 vom 05.09.2011.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die in der Begründung unter Ziffer D 1.8 genannte Wasserspiegelhöhe etwa auf mittlerer Höhe der Bebauung ermittelt wurde.

Wir empfehlen daher die Festsetzung der vorgeschlagenen Mindesthöhe auch flächenhaft im Bereich der an den Renaturierungsbereich angrenzenden Baugrundstücke.

Eine Massenumlagerung könnte im Zuge der Renaturierung des Eggerbaches erfolgen.

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes wird zur Kenntnis genommen. Eine Festsetzung wird im Bebauungsplan eingearbeitet.

**Abstimmung: 19/0**

### **Deutsche Telekom**

Erhebt keine Einwände gegen die Planung. Um rechtzeitige Beteiligung an der Planung der Erschließung wird gebeten.

### **E.ON**

Erhebt keine Einwände gegen die Planung. Um rechtzeitige Beteiligung an der Planung der Erschließung und um Zusendung eines Genehmigten B-Plans mit Begründung wird gebeten.

Wir bitten Sie weiterhin eine mögliche Erdgasversorgung in der Begründung mit aufzunehmen, da wir beabsichtigen, im Zuge des Straßenausbaues Gasversorgungsleitungen zu verlegen.

#### **Beschluss:**

Ein Absatz über die Gasversorgung wird aufgenommen. Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung wird E.ON zugestellt. Die Information über die Erschließungsplanung wurde bereits von der Bauverwaltung erledigt.

**Abstimmung: 19/0**

### **Gemeinde Hallerndorf**

Erhebt keine Einwände gegen die Planung.

### **Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf**

Erhebt keine Einwände gegen die Planung.

### **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg**

Erhebt keine Einwände gegen die Planung. Land- bzw. forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.

### **Bayerischer Bauernverband**

Erhebt keine Einwände gegen die Planung.

### **Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe**

Gegen den Bebauungsplan bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Haushaltsmittel werden 2012 eingeplant.

**Im Rahmen der öffentlichen Auslegung erfolgte folgende Einwendung der Rechtsanwältin Daniela Bähr im Auftrag von Frau Hawlat:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schwarzmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Vorlage einer auf uns lautenden Vollmacht zeigen wir an, Frau Margareta Hawlat zu vertreten.  
Frau Hawlat hat sich an uns im Zusammenhang mit dem derzeit noch ausliegenden Bebauungsplan für das Gebiet „Schottwiesen I und Schottwiesen II“ gewandt.

Unsere Mandantin ist Eigentümerin mehrerer Flurstücke. Diese sollen im Zusammenhang mit der Änderung des vorgenannten Gebietes in ein Wohngebiet, teilweise zwischen Ihnen und unserer Mandantin getauscht bzw. einem Bebauungsplan unterworfen werden.

Gegen die beabsichtigten Planungen hat unsere Mandantin allerdings Einwände und zwar insbesondere zum einen was den Zuschnitt des Flurstücks 59/7 angeht und zum anderen was die Führung des Bachlaufes angeht (die gleichzeitig auch wieder den Zuschnitt des Flurstücks 59/7 beeinflusst).  
Unsere Mandantin sieht sich zum einen dadurch im Nachteil, dass durch die Verlegung des Bachlaufes das ursprünglich rechteckig, bzw. leicht trapezförmig ausgestaltete Flurstück 59/7 erheblich verkleinert und dadurch sowohl im Nutzungs- als auch im wirtschaftlichen Wert erheblich beeinträchtigt wird.

Die mit dem Bachlauf einhergehende „Einbuchtung“ im südöstlichen Teil des Flurstücks 59/7 führt dazu, dass dieses Flurstück nicht in vollem Umfang baulich ausgeschöpft werden kann.  
Der bisherige Bachlauf bringt auch für das Grundstück unserer Mandantin eine erhebliche- und vor allem künstlich erhöhte- Überflutungsgefahr im Falle eines Starkregens bzw. größerer Niederschläge.  
Dies ist deswegen besonders gravierend, weil auch durch die Straßenführung an der südlichen Grundstücksgrenze bereits ein Gefälle vorhanden ist, mit dem abfließendes Wasser in Richtung des Grundstücks unserer Mandantschaft geleitet wird.

Unsere Mandantin wendet sich des weiteren gegen die Festschreibung der Bebauung in der Form, dass diese - jedenfalls wenn man den Bebauungsplan zum 31.01.2012 interpretiert - vorsieht, dass eine Bebauung grenznah an die östliche Grundstücksgrenze- mit einer sich dadurch ergebenden Baulücke zur Westseite hin- erfolgen soll.

Im Falle einer solchen tatsächlichen Festschreibung wäre durch die sich dadurch bedingte größere Nähe zur Ostseite hin für unsere Mandantin eine weitere Benachteiligung deswegen gegeben, dass entlang der Ostseite die Hauptzufahrt (über die Brücke) in das neu erschlossene bzw. neu zu erschließende Siedlungsgebiet verläuft.

Das betroffene Grundstück unserer Mandantin befindet sich genau am Kreuzungsbereich bzw. am Einfahrtsbereich zu dem Siedlungsgebiet und ist damit einer erheblichen Verkehrsbelastung ausgesetzt.  
Unsere Mandantschaft hat deswegen ein Interesse, ein Wohnhaus möglichst zur Westseite hin orientiert errichten zu können.

Nachdem die Bachführung entlang der Südseite des Grundstücks unserer Mandantschaft verläuft und sich angrenzend hierzu lediglich der gemeindliche Zufahrtsweg befindet, sollte eine Verlegung des Bachlaufes kein Problem darstellen.

Bei Abwägung der jeweiligen Interessen wäre es jedenfalls so, dass das Interesse unserer Mandantin an einem möglichst wenig überschwemmungsgefährdeten Grundstück, vor allem aber an einem Grundstück mit einem sinnvollen Grundstückszuschnitt erheblich das Interesse des Marktes überwiegt, den bisherigen Bachlauf beizubehalten.

Es mögen deswegen die Einwendungen unserer Mandantin berücksichtigt werden, nicht zuletzt im Hinblick auf die noch zu treffenden Beurkundungen zum Grundstückserwerb/-tausch.

**Beschluss:**

Das betreffende Grundstück liegt im ersten Abschnitt des Baugebietes Lindner-Schottwiesen. Der Bebauungsplan Lindner-Schottwiesen wurde mit Satzungsbeschluss vom 13.07.2010 und Bescheid vom 07.10.2010 vom Landratsamt genehmigt. Dieser wird nach Wunsch des Landratsamtes Forchheim nur redaktionell mit dargestellt um die Zusammenhänge zu verdeutlichen. Der Einspruch für dieses Grundstück kann nicht gewertet werden, da dieses Verfahren bereits abgeschlossen ist. Weiterhin ist das Grundstück ursprünglich nur mit 352 qm und einer Tiefe von nur ca. 14 m im Bebauungsplan eingeplant. Im Rahmen der Bachverlegung konnte aber eine zusätzliche Fläche zugemessen werden. Daraus ent-

stand die Einbuchtung im Grundstück. Eine weitere Bachverlegung ist aufgrund des bestehenden Brückenbauwerks nicht mehr möglich. Die Verschiebung eines evtl. später geplanten Gebäudes ist über die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lindner-Schottwiesen“ denkbar und wird im Zusammenhang mit einem konkreten Bauvorhaben geprüft. Die Grundstücksangelegenheiten werden mit Fam. Hawlat gesondert besprochen.

**Abstimmung: 21/0**

**15. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange; Bebauungsplan; mit integriertem Grünordnungsplan für das Industriegebiet Pautzfeld „Am Eigesweg“**

Mit Schreiben vom 16.03.2012 wird der Markt Eggolsheim über das Ingenieurbüro Zöbelein, Pieger an den Planungen der Gemeinde Hallerndorf beteiligt. Das geplante Industriegebiet liegt im Norden ca. 200 m östlich vom Industriegebiet „Am Eigesweg“ und grenzt im Süden an das Gewerbegebiet Pautzfeld mit dem Betrieb Lias Franken an. Südwestlich liegt das Gewerbegebiet Pautzfeld. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hallerndorf als gewerbliche Baufläche vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Einwendungen gegen die vorgelegten Planungen der Gemeinde Hallerndorf, Industriegebiet Pautzfeld „Am Eigesweg“.

**Abstimmung: 20/0**

**16. Beschlussfassung über die Bedarfsanerkennung von Kinderkrippenplätzen im Kinderhaus Bammersdorf**

Die bisherige Bedarfsanerkennung ist im Kinderhaus altersgemischt. Nunmehr sollen die Kinderkrippenplätze als eigenständige Kinderkrippenplätze eingerichtet werden. Die Umsetzung und das Bauvorhaben wurden erläutert.

**Beschluss:**

Der Bedarf für einen Kindergarten mit 25 Kinder (max. 10 % Überschreitung) und für eine Krippengruppe für 12 Kinder (max. 10 % Überschreitung) wird anerkannt.

**Abstimmung: 19/0**

**17. Wünsche und Anfragen**

**17.1 DSL Versorgung – Datenübertragungsrate von 16 MB/s auf 50 MB/s –Anfrage des CSU OV Eggolsheim**

Der DSL Breitbandpate Herr Lehnert vom Markt Eggolsheim war in den letzten Monaten in ständigem Kontakt mit der Deutschen Telekom. Es wurde von dort grundsätzlich positiv die Möglichkeit einer Datenübertragungsrate von 50 MB/s gesehen. Herr Vogler von der Deutschen Telekom hat fernmündlich bestätigt, dass der Markt Eggolsheim nunmehr als weitere Pilotgemeinde für die schnellere Datenübertragung aufgenommen worden ist. Um dies dann auch umzusetzen, benötigt die Telekom jedoch eine gewisse Anzahl von Anschlussnehmern, die auch die Datenübertragung von 50 MB/s mieten. Sobald an den jeweiligen Schaltkästen – Outdoor-DSLAM

15 Telekomkunden diese Übertragungsrate fest buchen, wird sofort die Datenübertragungstechnik von 16 MB/s auf 50 MB/s ausgetauscht.

Sollte es möglich sein, dass die Mindestzahl von 15 Telekomkunden jeweils an allen DSLAMs sich einbuchen, so würde in den Ortsteilen Neuses, Eggolsheim, Kauernhofen, Rettern und Bammersdorf die Datenübertragungsrate im jeweiligen DSLAM von 50 MB/s gesichert sein.

### **17.2 Verbesserung der Hochwasserproblematik entlang der Bahn**

Die DB soll aufgefordert werden, die Hochwasserprobleme zu verbessern. Aus dem Marktgemeinderat wurde hingewiesen, dass in der Stadt Baiersdorf Verbesserungen eingetreten sind durch Maßnahmen der DB.

### **17.3 Anregung, dass ein aktives Mitglied der Zweckverbände zur Wasserversorgung Eggolzheimer Gruppe und zur Abwasserbeseitigung gegen Herrn Lunz ausgewechselt werden soll**

Ein entsprechender Vorschlag wird aus den Reihen des Marktgemeinderates vorgelegt.

### **17.4 Erdarbeiten durch die Fa. Demir Richtung Unterstürmig**

Es soll nachgeprüft werden, ob diese Arbeiten mit der Breitbandversorgung zusammenhängen.

### **17.5 Bauzeitenplan Kinderhaus Bammersdorf**

Wie bereits geschildert, ist der Bauzeitenplan einzuhalten. Durch die erforderliche Auslagerung werden voraussichtlich keine Mehrkosten entstehen.

Sachstand:

Antrag bei der Regierung ist gestellt.

Vorabstimmung Brandschutz ist noch nicht abgeschlossen (läuft bereits)

Juni – September 2012 ist als Bauzeit vorgesehen

Es wurde gewünscht, dass bei der nächsten Besprechung ein örtlicher Marktgemeinderat mit eingeladen wird.

### **17.6 Brückenstraße – Abwasseranschluss Fam. Ruderich**

Dieser Anschluss wird nicht bis zur Grundstücksgrenze gelegt. Es ist noch ein guter Anschluss bei den Anwesen Albert/Ruderich vorhanden. Das Ing.Büro hat dies überprüft und mitgeteilt, dass die Anschlüsse weiterhin passen. Teerung der Brückenstraße soll bis Mitte April 2012 abgeschlossen sein.

### **17.7 Plakatierung durch Plakat-Konzept**

Die Fa. Plakatkonzept ist darauf hinzuweisen, dass trotzdem noch „wilde Plakatierung“ festgestellt wird. An die Vereine sollte nochmals eine kurze Information über das neue Konzept zugesandt werden.

### **17.8 Autobahnraststätte an der A 73 – Aktuellen Sachstand einholen**

Nach Vorlage des aktuellen Sachstandes wird wieder berichtet.